

...natürlich  
**BERGKAMEN**

# BETEILIGUNGSBERICHT 2023

**STADT BERGKAMEN**  
**KÄMMEREI**  
**BETEILIGUNGSMANAGEMENT**

info@bergkamen.de  
www.bergkamen.de



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023  
der Stadt Bergkamen

VKUKREIS **UNNA**

WFGKREIS **UNNA**

Gemeinschaftsstadtwerke  
Kamen · Bönen · Bergkamen  
**GSM**

**UKBS**  
Ihr guter Nachbar

**SEB** Stadtbetrieb  
Entwässerung  
Bergkamen



**EBB**  
Entsorgungsbetrieb Bergkamen

Breitband  
Kamen - Bönen - Bergkamen  
Schnelles Internet – Wir sind dabei!

**S** Sparkasse  
Bergkamen-Bönen

**antenne**  
**unna**

 Bauverein Hamm

**PD**

 IGA 2027  
METROPOLE  
RUHR

# Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Liebe Leserinnen und Leser,

im vorliegenden Beteiligungsbericht erhalten Sie einen umfassenden Einblick in die Beteiligungen der Stadt Bergkamen an verschiedenen Unternehmen. Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe bieten den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Dienstleistungen und Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge. Sie kümmern sich um bezahlbaren Wohnraum, Müll- und Abwasserentsorgung, Energieversorgung, den öffentlichen Nahverkehr, den Betrieb von Schwimmbädern sowie anderen Freizeiteinrichtungen und vieles mehr.

Angesichts dieser umfangreichen Aufgaben ist es von großer Bedeutung, dass die Unternehmen angemessen überwacht und kontrolliert werden. Aus diesem Grund legt die Stadt Bergkamen einmal jährlich einen Bericht über die Ereignisse des vergangenen Geschäftsjahres der Beteiligungen vor. Der Beteiligungsbericht dient nicht nur als Instrument zur Transparenz und Kontrolle, sondern auch als wichtige Informationsquelle für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Dieser Bericht wurde gemäß den Vorgaben des §117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) erstellt und bietet einen Überblick über die sämtlichen Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen außerhalb der Kernverwaltung. Die Daten basieren auf geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen und werden gemäß dem verbindlichen Muster der Anlage 32 VV zur GO NRW und KomHVO NRW dargestellt.

Dabei gilt die Grundidee: Je größer der Einfluss auf die Beteiligung ist oder je bedeutsamer die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bergkamen sind, desto umfangreicher sind die Angaben.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe bedanken, die mit ihrem Engagement und ihrer Fachkompetenz tagtäglich zum Wohl unserer Stadt beitragen. Ihr Einsatz ist unverzichtbar für die Sicherstellung einer hohen Lebensqualität und eines funktionierenden Gemeinwesens.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und hoffen, dass der Beteiligungsbericht 2023 dazu beiträgt, das Verständnis für die Bedeutung und den Nutzen der Beteiligungen der Stadt Bergkamen zu vertiefen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Beteiligungsbericht haben, stehen Ihnen die zuständigen Stellen gerne zu Verfügung. Feedback und der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist uns sehr wichtig. Nur so können wir unser Angebot stetig verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Bergkamen, im März 2025





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen u. nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	<b>8</b>
<b>2</b>	Beteiligungsbericht 2023	<b>10</b>
<b>2.1</b>	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	<b>10</b>
<b>2.2</b>	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	<b>11</b>
<b>3</b>	Das Beteiligungsportfolio Stadt Bergkamen	<b>12</b>
<b>3.1</b>	Änderungen im Beteiligungsportfolio	<b>14</b>
<b>3.2</b>	Beteiligungsstruktur	<b>15</b>
<b>3.3</b>	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	<b>18</b>
<b>3.4</b>	Einzeldarstellung	<b>20</b>
<b>3.4.1</b>	Unmittelbare Beteiligungen	<b>21</b>
<b>3.4.1.1</b>	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	<b>22</b>
<b>3.4.1.2</b>	Unnaer Kreis-, Bau-, und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	<b>32</b>
<b>3.4.1.3</b>	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	<b>42</b>
<b>3.4.1.4</b>	Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	<b>52</b>
<b>3.4.1.5</b>	BreitBand Bergkamen (BBB)	<b>60</b>
<b>3.4.1.6</b>	Sparkasse Zweckverband Bergkamen- Bönen	<b>68</b>
<b>3.4.2</b>	Mittelbare Beteiligungen	<b>70</b>
<b>3.4.2.1</b>	Sparkasse Bergkamen- Bönen	<b>72</b>
<b>3.4.2.2</b>	GSW Wasser-plus GmbH	<b>78</b>
<b>3.4.2.3</b>	Provision Stadtwerke IT	<b>82</b>

# 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Stadt Bergkamen ist gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleiniger Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie hat die Stadt Bergkamen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Stadt Bergkamen sich dabei bedienen darf („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Stadt Bergkamen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Stadt Bergkamen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## 2 Beteiligungsbericht 2023

### 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 19.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bergkamen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 27.03.2025 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bergkamen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bergkamen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bergkamen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bergkamen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bergkamen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

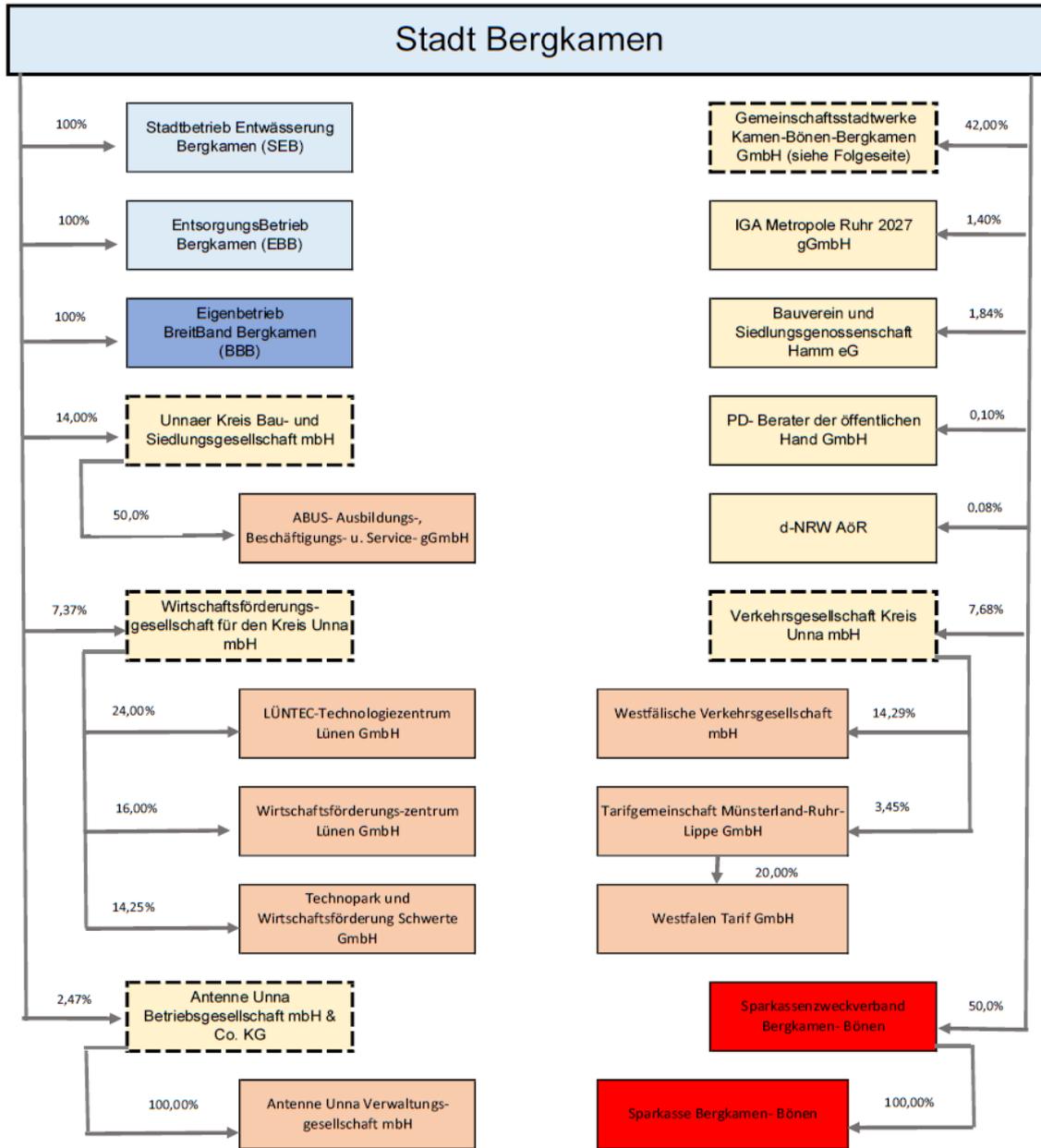
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bergkamen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bergkamen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Bergkamen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

# 3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen

Stand: 31.12.2023

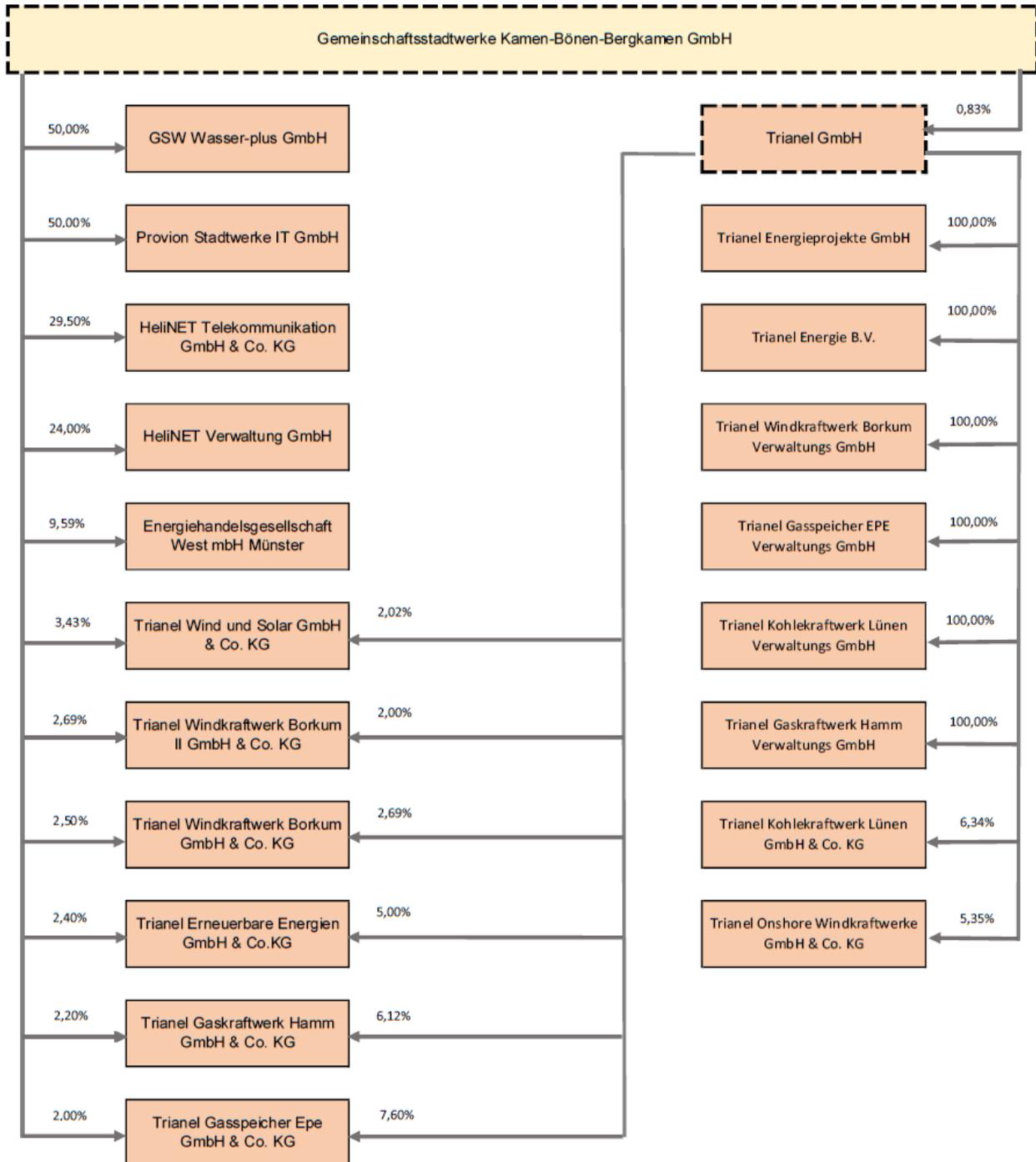


**Legende:**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Eigenbetrieb
Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergkamen

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bergkamen
Beteiligung nach § 2 Sparkassengesetz

Stand: 31.12.2023



## 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es verschiedene Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen gegeben.

### Zugänge

Die Gründung der Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Service gGmbH als Servicegesellschaft der UKBS wurde dem Kreis Unna mit Schreiben vom 06.03.2023 angezeigt. Der Rat der Stadt Bergkamen hat die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse bereits in seiner Sitzung am 08.12.2022 getroffen. Die Stadt Bergkamen ist über die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung mittelbar an der gGmbH mit 14 % beteiligt.

Am 17.11.2022 hat der Rat der Stadt Bergkamen die Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH als mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) über die Trianel GmbH beschlossen. Die Gründung wurde im Jahr 2023 vollzogen. Die mittelbare Beteiligungsquote über die Trianel GmbH liegt bei 0,83 %.

### Veränderung in Beteiligungsquoten

Mit Schreiben vom 06.03.2023 wurde die Kapitalerhöhung, die mit einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt bei der Bezirksregierung Münster verbunden ist, angezeigt. Der Rat der Stadt Bergkamen hat die entsprechenden Beschlüsse in seiner Sitzung am 14.09.2023 gefasst. Die indirekte Beteiligungsquote der Stadt Bergkamen über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH an der TGM sinkt von 0,27 % auf 0,26 %. Am 12.12.2023 wurde die Bestätigung des Beitritts des Kreises Steinfurt zur Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH von der Bezirksregierung Münster übermittelt.

### Abgänge

Keine

## 3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bergkamen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bergkamen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW)	15.000	6.300	42,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+6.222			
2	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	2.600	364	14,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+683			
3	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	3.856	296	7,7	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+0			
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	3.033	234	7,4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-1.415			
5	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250	6	2,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-27			
6	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	271	5	1,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+15			
7	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	25	0,3	1,4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-2.752			
8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.000	2	0,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+10.660			
9	d- NRW AöR	1.000	1	0,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+0			
10	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	6.000	6.000	100	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
	Jahresergebnis 2023	+5.280			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bergkamen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
11	Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	25	25	100	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
	Jahresergebnis 2023	+493			
12	Breit Band Bergkamen (BBB)	25	25	100	Eigenbetrieb
	Jahresergebnis 2023	+0			
13	Sparkassen Zweckverband-Bergkamen-Bönen	Beteiligung nach § 2 Sparkassengesetz	Nach § 2 Sparkassengesetz	50	Kreditinstitut
	Jahresergebnis 2023				
<b>Mittelbare Beteiligung über 1. Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW)</b>					
1.1	GSW Wasser-Plus GmbH	500	105	21	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+775			
1.2	Provision Stadtwerke IT GmbH	50	25	21	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	29			
1.3	HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	57	17	12,39	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	nicht bekannt			
1.4	HeLi NET Verwaltung GmbH	25	6	10,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	nicht bekannt			
1.5	Energiehandelsgesellschaft West mbH	4.000	383	4,03	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	8.856			
1.6	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	5.100	175	1,44	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-675			
1.7	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	27	1	1,13	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	51.550			
1.8	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324	282	1,05	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-31			
1.9	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	337	1,01	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	7.075			
1.10	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299	931	0,92	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-6.399			
1.11	Trianel Gasspeicher Epe GmbH	14.000	280	0,84	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	7.979			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bergkamen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1.12	Trianel GmbH	2.153	166	0,35	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+493			
<b>Mittelbare Beteiligung über 2. Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)</b>					
2.1	Ausbildungs-, Beschäftigungs- u. Service gGmbH	13	2	7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+0			
<b>Mittelbare Beteiligung über 3. Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)</b>					
3.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.215	24	1,09	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+775			
3.2	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	28	1	0,26	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	3			
3.3	beka GmbH	283	1	0,05	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	110			
<b>Mittelbare Beteiligung über 4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)</b>					
4.1	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH	511	9	1,77	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	193			
4.2	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	52	1	1,18	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
4.3	TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	1.600	17	1,05	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	196			
<b>Mittelbare Beteiligung über 5. Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>					
5.1	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH	26	1	2,24	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	3			
<b>Mittelbare Beteiligung über 13. Sparkassen Zweckverband-Bergkamen-Bönen</b>					
13.1	Sparkasse Bergkamen Bönen	Beteiligung nach § 2 Sparkassengesetz		50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+296			

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Bergkamen	Gemeinschaftsstadtwerke (GSW)	Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft (UKBS)	Breitband Bergkamen	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen	Entsorgungsbetrieb Bergkamen
Stadt Bergkamen	Forderungen		4	0	115	5.253	1.172
	Verbindlichkeiten		155	0	0	3.856	114
	Erträge		5.518	92	286	5.274	935
	Aufwendungen		4.160	26	108	16.762	6.949
Gemeinschaftsstadtwerke (GSW)	Forderungen	155		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Verbindlichkeiten	4		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Erträge	4.160		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufwendungen	5.518		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft (UKBS)	Forderungen	0	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	Verbindlichkeiten	0	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	Erträge	26	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	Aufwendungen	92	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
Breitband Bergkamen	Forderungen	0	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
	Verbindlichkeiten	115	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
	Erträge	108	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
	Aufwendungen	286	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen	Forderungen	3.856	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.
	Verbindlichkeiten	5.253	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.
	Erträge	16.762	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.
	Aufwendungen	5.274	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.
Entsorgungsbetrieb Bergkamen	Forderungen	114	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
	Verbindlichkeiten	1.172	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
	Erträge	6.949	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
	Aufwendungen	935	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

---

Der Finanz- und Leistungsaustausch zwischen dem Kommunalkonzern (Kommune) und ihren Eigenbetrieben sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ist ein wesentliches Instrument zur Steuerung kommunaler Aufgaben. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind organisatorisch verselbstständigte Einheiten innerhalb der Kommune, die wirtschaftlich eigenverantwortlich handeln, jedoch rechtlich unselbstständig bleiben.

Im Rahmen dieses Austauschs erbringen die Eigenbetriebe Leistungen für die Kommune oder deren Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise in den Bereichen Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr oder Gebäudemanagement. Im Gegenzug erhalten sie von der Kommune finanzielle Mittel in Form von Entgelten, Gebühren oder Zuschüssen. Diese Zahlungen dienen dazu, die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Betriebe sicherzustellen sowie eine transparente Kostenstruktur zu gewährleisten.

Die Kommune wiederum profitiert von klar definierten Leistungsvereinbarungen und einer effizienten Aufgabenerfüllung durch spezialisierte Einheiten. Der Finanz- und Leistungsaustausch erfolgt dabei auf Grundlage transparenter Vereinbarungen und wird regelmäßig überprüft, um Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Qualität der kommunalen Dienstleistungen dauerhaft sicherzustellen.

### 3.4 Einzeldarstellung

Gemäß dem Muster nach § 133 Absatz 3 Satz 1 Nr. 6 GO NRW müssen Einzeldarstellungen unter Punkt 3.4 für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen erfolgen. Beteiligungen gelten als wesentlich, wenn sie die Kriterien des § 51 KomHVO erfüllen, strategische Relevanz besitzen oder an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Die Stadt Bergkamen hat, basierend auf den lokalen Gegebenheiten und Erfahrungen, eine Bewertung vorgenommen, um festzulegen, welche mittelbaren Beteiligungen als wesentlich betrachtet werden. Hierbei wurden folgende Kriterien herangezogen: eine Beteiligungsquote von über 20 %, eine besonders hohe finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt der Stadt Bergkamen und/oder ein besonderer örtlicher Wirkungscharakter der Beteiligung.

Auf Grundlage dieser Bewertung hat die Stadt Bergkamen beschlossen, die folgenden Beteiligungen als wesentlich zu bewerten:

- die Gemeinschaftsstadtwerke (GSW)
- die Unnaer Kreis-, Bau- u. Siedlungsgesellschaft (UKBS)
- Eigenbetrieb BBB,
- die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SEB und EBB,
- sowie den Sparkassenzweckverband als Träger der örtlichen Sparkasse

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergkamen zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergkamen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergkamen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bergkamen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergkamen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergkamen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergkamen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergkamen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

### 3.4.1.1 GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Poststr. 4 59174 Kamen
<b>Telefon</b>	02307/978-0
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:service@gsw-kamen.de">service@gsw-kamen.de</a>
<b>Gründungsjahr</b>	1995

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Das primäre Ziel der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer zuverlässigen und sicheren Versorgung mit Strom, Gas und Wärme für die Bürger und Unternehmen in den Gemeinden Kamen, Bönen und Bergkamen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 und 107a der Gemeindeordnung NRW - Energie- und Wasserversorgung - zulässig.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15,0 Mio.€ entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
<b>Stadt Bergkamen</b>	<b>6.300.000,00</b>	<b>42</b>
Stadt Kamen	6.300.000,00	42
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16
<b>Gesamt</b>	<b>15.000.000,00</b>	<b>100</b>

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der GSW haben am 06.06.2024 beschlossen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3.522.249,37 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und 2.700.000,00 € im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten.

Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 1.134.000,00 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 954.544,50 €. Die Auszahlungen an die Gesellschafter erfolgt im Folgejahr.

Haushaltsjahr	2023	2022	2021
<b>Nettodividende</b>	954.544,50 €	934.623,00 €	813.130,50 €

Die Gesellschafterkommunen haben jeweils mit den GSW folgende Konzessionsverträge abgeschlossen:

- Stromkonzession: Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2034 (20 Jahre)
- Wasserkonzession: Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2034 (20 Jahre)
- Erdgaskonzession: Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2034 (20 Jahre)

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	127.728	108.978	+18.750	<b>Eigenkapital</b>	59.662	55.473	+4.189
<b>Umlaufvermögen</b>	39.852	51.161	-11.309	<b>Sonderposten</b>	35.692	19.250	+16.442
				<b>Rückstellungen</b>	35.793	35.142	+651
				<b>Verbindlichkeiten</b>	36.737	50.553	-13.816
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	334	278	+56	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	30	0	+30
<b>Bilanzsumme</b>	167.914	160.418	+7.496	<b>Bilanzsumme</b>	167.914	160.418	+7.496

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Bergkamen hat im Jahr 1999 zur Sicherung von Darlehen im Rahmen der Finanzierung der laufenden Investitionen und des Kaufs der Erdgasnetze in Bergkamen und Bönen eine Ausfallbürgschaft zugunsten der GSW in Höhe von insgesamt 3.846.143,47 € übernommen. Das verbürgte Restkapital betrug am 31.12.2023 noch 1.038.316,34 €.

Die Stadt Bergkamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 1.962,47 €.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	185.794	140.017	+45.777
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	2.393	3.628	-1.235
<b>3. Materialaufwand</b>	147.850	96.692	+51.158
<b>4. Personalaufwand</b>	14.997	19.492	-4.495
<b>5. Abschreibungen</b>	8.302	9.138	-836
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	14.574	11.492	+3.098
<b>7. Finanzergebnis</b>	2.377	-721	+3.098
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	4.841	6.110	-1.269
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	6.222	2.644	+3.578

## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	35,5	34,6	+1,0
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	10,4	4,8	+5,7
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	75,5	85,5	-10,5
<b>Verschuldungsgrad</b>	61,6	134,6	-73,0
<b>Umsatzrentabilität</b>	3,3	1,9	+1,5

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 219 Mitarbeiter\*innen bei den GSW beschäftigt, darunter insgesamt 14 Auszubildende aus den kaufmännischen und technischen Bereichen.

Die Mitarbeitenden werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beschäftigt.

## Geschäftsentwicklung

### Entwicklung Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Das gezeichnete Kapital beträgt 15,0 Mio. €.

Kapitalrücklage:

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Kapitalrücklage durch eine Kapitaleinlage der Gemeinde Bönen um 610 T€ erhöht.

Gewinnrücklage:

Die Gewinnrücklagen betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr 13.308 T€.

Jahresüberschuss:

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 6.222 T€ erwirtschaftet.

### Entwicklung Verbindlichkeiten

<u>31.12.2023</u>	bis 1 Jahr	von 1-5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.397 (4.366)	12.915 (15.203)	3.417 (7.012)	19.729 (26.581)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.942 (5.017)	0 (0)	0 (0)	4.942 (5.017)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	967 (2.456)	0 (0)	0 (0)	967 (2.456)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35 (110)	0 (0)	0 (0)	35 (110)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.064 (16.389)	0 (0)	0 (0)	11.064 (16.389)
	<b>20.405</b> (28.338)	<b>12.915</b> (15.203)	<b>3.417</b> (7.012)	<b>36.737</b> (50.553)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 5,44 Mio. € kommunal verbürgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten vor allem Bezugskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen insbesondere die Gewerbesteuer 2022 (948 T€).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aus Dienstleistungsverträgen mit der Provia Stadtwerke IT GmbH (23 T€) sowie der Trianel GmbH (7 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem Kundenguthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung und Zahlungsverpflichtungen aus der Umsatzsteuer. Der Posten enthält Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 1 T€ (i.Vj. 3 T€) und Verbindlichkeiten aus Steuern von 2.290 T€ (i.Vj. 448 T€).

### **Besonderheiten**

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wird durch die sich verändernden Rahmenbedingungen im Energiemarkt und lokale Investitionen geprägt. Die GSW spielt eine wesentliche Rolle bei der Transformation des Energieversorgungssystems und arbeitet an einer Nachhaltigkeitsstrategie. Der Ausbau bestehender Geschäftsbereiche wie die Wärmeversorgung sowie die Einführung neuer klimaneutraler Energiedienstleistungen wird aktiv vorangetrieben. Der Wirtschaftsplan für 2024 prognostiziert einen Jahresüberschuss von etwa 2,9 Millionen Euro und Umsatzerlöse in Höhe von 161 Millionen Euro, was unter den Werten von 2023 liegt. Das Unternehmen erkennt Chancen und Risiken, die sich aus dem Wandel in der Energiewirtschaft ergeben, und hat Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung von Veränderungen implementiert. Ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem unterstützen dabei, Chancen und Risiken zu steuern, um die Wettbewerbsfähigkeit der GSW zu sichern und weiter auszubauen.

### **Strom:**

Im Jahr 2023 lagen die Preise auf dem Stromterminmarkt zu Beginn hoch, sanken jedoch im ersten Quartal auf 136 Euro/MWh und schlossen am 29.12.2023 bei 96 Euro/MWh. Die Strompreise für Privat- und Geschäftskunden wurden aufgrund hoher Einkaufspreise zum 01.01.2023 erhöht, jedoch profitierten viele von der Strompreisbremse, die den Basisbedarf auf 40 ct/kWh begrenzte. Der Stromverkauf an Endkunden fiel auf 219,2 GWh, bedingt durch Veränderungen in der Kundenstruktur und das sparsame Verhalten aufgrund der Energiekrise. Das Stromnetz wurde weiterhin erneuert und ausgebaut, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und weniger anfällig für Umwelteinflüsse zu sein.

### Gas:

Die Gasterminmarktpreise folgten den Stromterminmarktpreisen. Das Cal 2024 startete bei 78 Euro/MWh, sank im ersten Quartal auf 49 Euro/MWh und bewegte sich in Quartal 2 und 3 zwischen 63 und 44 Euro/MWh. Mitte Oktober 2023 begann ein Abwärtstrend, der mit einem Preis von 36 Euro/MWh endete. Die Erdgasbeschaffung für 2023 fand vor der Energiekrise statt, was stabile Preise unter der Gaspreisbremse ermöglichte. Eine temporäre Umsatzsteuer-senkung brachte Privatkunden Entlastungen. Der Gasabsatz betrug 472,2 GWh, was unter dem Vorjahreswert lag, hauptsächlich aufgrund von Wetter und Einsparverhalten der Kunden. 2023 wurden Maßnahmen zur Transformation des Gasnetzes in Bezug auf Wasserstoffnutzung eingeleitet, ohne negative Auswirkungen durch Gasmangel, da die gesetzlichen Füllstandsvorgaben eingehalten wurden.

### Wärme:

Die Wärmeversorgung 2023 fokussierte sich auf die Bundesförderung effizienter Wärmenetze (BEW) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Eine Förderzusage vom BAFA ermöglicht die Erstellung eines Transformationsplans für die Fernwärmenetze in Kamen Karre, Seseke Aue und Bergkamen, unterstützt vom Fraunhofer IEG. Ziel ist die Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung bis 2045. Im Jahr 2023 wurden verschiedene Netzausbau-Maßnahmen umgesetzt, darunter der Anschluss großer Neubaugebiete an das Fernwärmenetz. Die Endkundenpreise wurden zum 01.01.2023 angepasst, wobei die Wärmepreisbremse die Belastungen milderte. Der Wärmeabsatz sank aufgrund milderer Witterung um 1,2 GWh auf 48,6 GWh.

### Wasser:

Die Trinkwasserpreise wurden aufgrund der gestiegenen Wasserbezugs- und Transportkosten zum 01.08.2023 erhöht. Der Wasserabsatz liegt mit 6,2 Mio. Kubikmeter auf dem Niveau des Vorjahres.

### **Chancen u. Risiken**

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wird von den sich ändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und lokalen Investitionen beeinflusst. Die GSW trägt zur Transformation des Energieversorgungssystems bei und entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Der Ausbau bestehender Geschäftsfelder wie Wärmeversorgung sowie neue klimaneutrale Energiedienstleistungen werden vorangetrieben. Der Wirtschaftsplan für 2024 erwartet einen Jahresüberschuss von ca. 2,9 Mio. Euro und Umsatzerlöse von 161 Mio. Euro, was unter den Werten von 2023 liegt. Das Unternehmen sieht Chancen und Risiken aufgrund des Wandels in der Energiewirtschaft und hat Instrumente zur frühzeitigen Identifizierung von Veränderungen installiert. Ein internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem helfen, Chancen und Risiken zu managen, um die Wettbewerbsfähigkeit der GSW zu sichern und auszubauen.

---

## Organe und deren Zusammensetzung

### **Aufsichtsrat**

Elke Kappen  
Vorsitzende  
(bis 04.06.2023)

Daniel Heidler

Thomas Heinzl

Bernd Schäfer  
Vorsitzender  
(ab 05.06.2023)

Sven Holtsträter

Wilhelm Kemna

Stephan Rotering  
2. stellv. Vorsitzender

Dirk Lampersbach

Dieter Mittmann

Ralf Eisenhardt  
3. stellv. Vorsitzender

Detlef Pilz

Jörg Böttcher  
4. stellv. Vorsitzender

Marco Morten Pufke

André Rocholl

Denis Aschhoff

Marc Alexander Ulrich

Anke Dörlemann

Manfred Wiedemann

Thomas Grziwotz

Ingo Wiemhoff

Christian Hareiter

### **Geschäftsführung**

Jochen Baudrexl

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.



### 3.4.1.2 Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Friedrich-Ebert-Str. 32 59425 Unna
<b>Telefon</b>	02303/2827-0
<b>E-Mail</b>	info@ukbs.de
<b>Gründungsjahr</b>	1939

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Ziel der Gesellschaft ist die Schaffung und der Erhalt qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Wohnraums im Gesellschaftsgebiet.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wohnraumversorgung - zulässig.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2,6 Mio.€ entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.061.850	40,8
Kreisstadt Unna	381.150	14,7
<b>Stadt Bergkamen</b>	<b>364.000</b>	<b>14,0</b>
Stadt Kamen	286.000	11,0
Stadt Hamm	171.600	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400	4,9
Gemeinde Bönen	78.000	3,0
Stadt Selm	78.000	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.600.000</b>	<b>100</b>

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafterversammlung hat eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 24 % beschlossen. Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 87.360,00 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 73.535,28 €.

Haushaltsjahr	2023	2022	2021
<b>Nettodividende</b>	73.535,28 €	73.535,28 €	73.535,28 €

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	162.798	151.884	+10.914	<b>Eigenkapital</b>	27.863	27.804	+59
<b>Umlaufvermögen</b>	11.387	10.007	+1.380	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	399	414	-15
				<b>Verbindlichkeiten</b>	145.716	133.274	+12.442
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	159	0	+159	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	366	399	-33
<b>Bilanzsumme</b>	174.344	161.891	+12.453	<b>Bilanzsumme</b>	174.344	161.891	+12.453

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	20.654	19.783	+871
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	593	606	-13
<b>3. Materialaufwand</b>	10.103	9.700	+403
<b>4. Personalaufwand</b>	2.861	2.671	+190
<b>5. Abschreibungen</b>	4.389	4.010	+379
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.624	1.382	+242
<b>7. Finanzergebnis</b>	1.457	1.625	-168
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	-774	-774	0
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	683	851	-168

## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	16,0	17,2	-1,2
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	2,5	3,1	-0,6
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	99,9	97,4	+2,5
<b>Verschuldungsgrad</b>	525,7	482,3	43,5
<b>Umsatzrentabilität</b>	3,3	4,3	-1,0

## Personalbestand

Während des Geschäftsjahres waren im Durchschnitt 30 Mitarbeiter in Vollzeit und 8 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Zusätzlich wurden durchschnittlich 3 Auszubildende bei der Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um Angestellte.

## Geschäftsentwicklung

### **Allgemeine Geschäftsentwicklung**

Neubautätigkeit und Klimaneutralität stehen aufgrund hoher Bau- und Finanzierungskosten unter Druck. Der Bau von bezahlbarem Wohnraum und Wohnraum für Geflüchtete bleibt wichtig. Die Umrüstung auf klimaneutrale Energieträger erfordert hohe Investitionen und Fördermittel. Der Fachkräftemangel und technische Herausforderungen sind weitere Hürden.

Die Gesellschaft nutzt zinsgünstige öffentliche Mittel, hat jedoch Zinsänderungsrisiken bei zukünftigen Refinanzierungen. Die Liquidität ist durch regelmäßige Mieteinzahlungen gesichert, aber die Kosten für Sanierungen müssen finanziert werden.

Die Fluktuation und Bevölkerungsstruktur beeinflussen die bewirtschafteten Quartiere nicht merklich. Die Mietpreise sind stabil, und es werden keine erhöhten Leerstände erwartet. Bonitätsprüfungen und aktives Forderungsmanagement sichern die Mietverhältnisse, jedoch steigen die Kosten pro Fall.

Die Gesellschaft beobachtet soziale Entwicklungen und arbeitet an der Stabilität der Quartiere in Zusammenarbeit mit Kommunen und Fördermaßnahmen.

### **Entwicklung Eigenkapital/ Bilanz**

Die Bilanzsumme belief sich am 31.12.2023 auf 174,3 Mio. € (2022: 161,9 Mio. €). Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,4 % (2022: 93,8 %). Die Eigenkapitalquote liegt bei 16,0 % (2022: 17,2 %). Den langfristigen Vermögenswerten von 162,8 Mio. € (2022: 151,9 Mio. €) stehen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 163,8 Mio. € (2022: 148,3 Mio. €) gegenüber.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 2,6 Mio.€.

Zum Stichtag gibt es eine Überdeckung von 10 T€. Der eingeräumte Kontokorrentkredit von 8,0 Mio. € wird bei hohen Abflüssen durch intensive Neubautätigkeiten in Anspruch genommen. Zum Stichtag standen noch 8,0 Mio. € zur Verfügung.

Zur weiteren Absicherung sind neben Kapitalmarktdarlehen und Eigenmitteln auch Finanzierungsmittel eines Gesellschafters verfügbar.

### Entwicklung Verbindlichkeiten

	insgesamt €	davon Restlaufzeit				davon durch Grundpfandrech- te gesichert €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	1-5 Jahre €	über 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.824.748,58 (105.695.477,20)	2.800.048,51 (8.016.839,57)	103.024.700,07 (97.678.637,63)	8.187.749,31 (10.629.813,59)	94.836.950,76 (87.048.824,04)	105.824.748,58 (105.695.477,20)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	30.044.099,29 (18.550.935,02)	1.029.081,51 (491.699,54)	29.015.017,78 (18.059.235,48)	2.217.545,49 (1.907.493,08)	26.797.472,29 (16.151.742,40)	11.620.994,91 (11.550.935,02)
Erhaltene Anzahlungen	8.610.214,46 (7.612.150,85)	8.610.214,46 (7.612.150,85)				
Verbindlichkeiten aus Vermietung	483.315,52 (416.209,31)	483.315,52 (416.209,31)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	746.259,63 (986.526,05)	746.259,63 (986.526,05)				
Sonstige Verbindlichkeiten	7.191,92 (12.378,11)	7.191,92 (12.378,11)				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>145.715.829,40 (133.273.676,54)</b>	<b>13.676.111,55 (17.535.803,43)</b>	<b>132.039.717,85 (115.737.873,11)</b>	<b>10.405.294,80 (12.537.306,67)</b>	<b>121.634.423,05 (103.200.566,40)</b>	

Es bestehen zur Besicherung der Verbindlichkeiten Verpfändungen von Bausparguthaben in Höhe von 906.288,38 € (Vorjahr: 1.256.610,18 €).

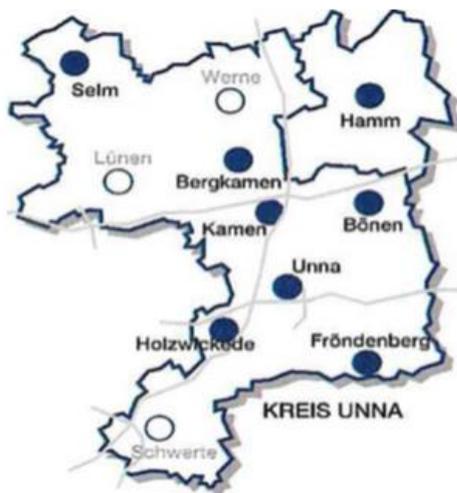
## Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2023

3.015	Wohnungen
54	Büro- und sonstige Einheiten in insgesamt 414 Häusern und
952	Garagen/ Stellplätze

mit einer Gesamtwohn/ -nutzfläche von 225.236,66 m<sup>2</sup> umfasst.



	Anzahl der Wohnungen
Bergkamen	451
Bönen	254
Fröndenberg	184
Hamm	284
Holzwickede	184
Kamen	402
Selm	82
Unna	1.174
<b>Gesamt</b>	<b>3.015</b>

### Mieten und Preis-/Leistungsverhältnis

- Günstiges Preis-/Leistungsverhältnis für Mieter 2023
- Mieten unter ortsüblichen Vergleichsmieten

### Mieterwechsel und Fluktuation

- 220 Mieterwechsel im Jahr 2023 (Vorjahr: 198)
- Fluktuationsrate von 7,0 % (2022: 6,4 %)

### Leerstand und Kosten

- 62 leerstehende Wohnungen zum Bilanzstichtag (2022: 31 Wohnungen)
- Leerstandsquote von 2,0 % (2022: 1,0 %)
- Kosten durch Leerstand: 343,0 T€ (2022: 286,5 T€)

### Investitionen

- Investitionen von rund 15,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2023

## **Chancen u. Risiken**

Die Wohnungswirtschaft rechnet für 2024 mit einer anhaltenden Zurückhaltung bei den Investitionen, mit einem Rückgang zwischen 3,7 % und 4,2 %. Für 2024 wird ein drastischer Rückgang der Fertigstellungen um 18 % auf etwa 208.000 neu errichtete Wohnungen erwartet. Auch 2025 könnte dieser Trend anhalten, wobei die Marke von 200.000 Wohnungen unterschritten wird.

Im Herbst 2022 wurde die Neubautätigkeit aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit eingestellt. Im ersten Halbjahr 2023 wurde eine Strategie zur Wiederaufnahme der Neubautätigkeit entwickelt, die an refinanzierbare Baukosten gebunden ist. Für 2024 sind Investitionen von 3.576 T€ eingeplant.

Die aktuelle Entwicklung widerspricht den Zielen der Bundesregierung, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu errichten. Ein neuer Fördertopf von einer Milliarde Euro für energieeffiziente und bezahlbare Wohnungen stellt jedoch einen wichtigen Schritt zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums dar, insbesondere angesichts des steigenden Bedarfs und der Klimaziele.

Bei Modernisierungsprojekten wird für 2024 mit 13 % weniger Wohnungsmodernisierungen gerechnet, was 28.000 Wohnungen entspricht, die nicht klimafreundlich umgebaut werden können. Auch bei den verbleibenden Einheiten muss die geplante Maßnahmentiefe um 22 % reduziert werden.

Die UKBS kann das geplante Volumen für klimaneutrale Modernisierungen aufgrund der intensiven Neubautätigkeit voraussichtlich nicht umsetzen. Die Gesellschaft wird jedoch den Bestand durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen anpassen, wobei ein Schwerpunkt auf der Umstellung auf nicht fossile Energieträger liegt.

Auf Grundlage einer kontinuierlich aktualisierten Portfolioanalyse wird ein Investitionsprogramm für die kommenden Jahre erstellt. Die Geschäftsführung hat für 2024 einen Wirtschaftsplan aufgestellt, der ein Ergebnis von rund 10.627 T€ unter Berücksichtigung geplanter Bestandsveränderungen von etwa 10.286 T€ erwartet.

---

## Organe und deren Zusammensetzung

### **Aufsichtsrat**

#### **(Vorsitzender)**

Mario Lühr                      Landrat Kreis Unna

#### **(Stellvertreter)**

Theodor Rieke	Diplom-Ökonom i. R.
Angelika Chur	Rentnerin
Olaf Lauschner	Dipl.-Agrar-Ingenieur
Anke Schneider	selbstständige Diplom-Designerin
Margarethe Strathoff	Schadensachbearbeiterin, HUK-Coburg Versicherung
Jens Toschläger	Erster Beigeordneter Kreisstadt Unna (bis 09.03.2023)
Dirk Wigant	Bürgermeister Stadt Unna (ab 09.03.2023)
Dr. Ronja Kossack	wissenschaftl. Mitarbeiterin Hochschule Hamm-Lippstadt
Bernd Schäfer	Bürgermeister Stadt Bergkamen
Kay Schulte	Diplom-Ing. Architekt
Dr. Uwe Liedtke	Erster Beigeordneter Stadt Kamen
Heinrich Kissing	Geschäftsführer, Fa. GEOK GmbH
Stefan Heitkemper	kaufm. Leiter, Dortmunder U
Klaus Böning	Kraftwerker, Fa. RWE Generation SE
Klaus Viertmann	Diplom-Geologe, Fa. uventus GmbH
Michael Feige	Bergmann i. R.
Thomas Bergermann	Energieanlagenelektroniker, Fa. ThyssenKrupp Steel Europe

### **Geschäftsführer**

Matthias Fischer

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 23,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

### 3.4.1.3 Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
<b>Telefon</b>	02307 / 965-0
<b>E-Mail</b>	seb@bergkamen.de
<b>Gründungsjahr</b>	1997

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Es ist Aufgabe der Stadt Bergkamen das auf ihrem Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen gesetzeskonform zu betreiben.

Seit dem 01. Januar 1997 nimmt der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Belange zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in Bergkamen wahr.

Zur Umsetzung dieser komplexen und umfangreichen Aufgabe dienen in Nordrhein-Westfalen die Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser Konzepte ist gemäß § 46 bzw. § 47 der LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Das jeweilige ABK ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW - Abwasserbeseitigung - zulässig.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Satzung vom 03.06.2010 wurde das Stammkapital des Stadtbetriebes Entwässerung (SEB) auf 6.000.000 € festgesetzt.

Der SEB befindet sich zu 100% im Eigentum der Stadt Bergkamen.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem SEB und der Stadt Bergkamen bestehen vielfältige Leistungs- und Finanzbeziehungen.

Gebührenfestsetzende Instanz ist der Rat der Stadt Bergkamen. Eingehende Entwässerungsgebühren werden durch die Stadt an den SEB überwiesen. Der SEB übernimmt gegen Kostenerstattung die Unterhaltung der Gewässer.

Im Zuge von Kanalbaumaßnahmen werden, sofern notwendig, Straßen in Zusammenarbeit mit der Stadt erneuert. Die entstehenden Mehrkosten werden der Stadt Bergkamen in Rechnung gestellt.

Der SEB nimmt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Verwaltungsleistungen der Stadt Bergkamen, z.B. Leistungen des Amtes für Steuern und Finanzen, in Anspruch. Weiterhin ist der SEB in Räumen der Stadt untergebracht, für die der SEB eine Miete entrichtet.

### Erträge im städt. Haushalt

Haushaltsjahr	2023	2022	2021
<b>Ergebnisabführung</b>	4.844.423,00 €	6.169.241,92 €	0,00 €

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	140.891	141.902	-1.011	<b>Eigenkapital</b>	33.080	34.011	-931
<b>Umlaufvermögen</b>	9.912	12.533	-2.621	<b>Sonderposten</b>	36.027	37.091	-1.064
				<b>Rückstellungen</b>	96	188	-92
				<b>Verbindlichkeiten</b>	81.621	83.188	-1.567
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	21	43	-22	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	+0
<b>Bilanzsumme</b>	150.824	154.478	-3.654	<b>Bilanzsumme</b>	150.824	154.478	-3.654

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Ordentliche Erträge</b>	19.668	19.855	-187
<b>2. (entfällt)</b>	0	0	0
<b>3. Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.</b>	6.982	6.744	+238
<b>4. Personalaufwand</b>	908	776	+132
<b>5. Abschreibungen</b>	4.228	4.126	+102
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	394	460	-66
<b>7. Ordentliches Ergebnis</b>	7.156	7.748	-592
<b>8. Finanzergebnis</b>	1.876	-1.579	-297
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	5.280	6.169	-889

## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	21,9	22,0	0,1
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	16,0	18,1	-2,2
<b>Verschuldungsgrad</b>	2,5	2,4	+0,1
<b>Umsatzrentabilität</b>	26,8	31,1	-4,2

## Personalbestand

In 2023 waren 12 tariflich Beschäftigte sowie eine Beamtin (Teilzeit) für den SEB hauptamtlich tätig. Alle weiteren für den SEB tätigen Mitarbeiter\*innen werden im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Abhängigkeit der Inanspruchnahme von der Stadt Bergkamen berechnet.

## Geschäftsentwicklung

Die Stadt Bergkamen hat die gesetzliche Verpflichtung gemäß § 46 des Landeswassergesetzes NRW (LWG) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes, alle Aufgaben der Abwasserbeseitigung ordnungsgemäß durchzuführen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung erfolgt durch den Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB), eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt. Die Tätigkeitsschwerpunkte bestanden auch im aktuellen Berichtsjahr aus Erstellung und Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, Kanalnetzsanierung- und neubau, Erhalt und Unterhaltung von Gewässern, Betreuung besonderer Projekte in Zusammenarbeit mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband sowie der Beratung privater und gewerblicher Anschlussnehmer und Aufgaben der Starkregenprävention. Aufgrund der gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen zeichneten sich die Umsätze insgesamt durch Kontinuität und Stabilität aus. Die Erlössituation blieb stabil, weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen.

### **Eigenkapital und Bilanz**

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 betrug das Gesamteigenkapital 33.080 TEUR beziehungsweise 21,9 % der Bilanzsumme, im Vorjahr lag der Wert noch bei 34.011 TEUR (22,0 %). Diese leichte Eigenkapitalreduzierung um 931 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultierte primär aus den laufenden bilanziellen Entwicklungen und dem erwirtschafteten Periodenergebnis. Die Bilanzsumme reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 154.478 TEUR auf insgesamt 150.824 TEUR, was einen Rückgang um 3.654 TEUR dokumentiert. Das Anlagevermögen bildet dabei mit 140.891 TEUR (Vorjahr: 141.902 TEUR) weiterhin mit rund 93,4 % der Bilanzsumme den dominierenden Anteil des Vermögens und ist langfristig gebunden. Der Rückgang im kurzfristigen gebundenen Vermögen resultierte hauptsächlich aus einer Verringerung der liquiden Mittel um 2.533 TEUR auf nunmehr 8.729 TEUR.

### **Entwicklung der Verbindlichkeiten**

Der Bestand der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2023 zeigte eine Zunahme des langfristigen Fremdkapitals um 2.881 TEUR auf nunmehr insgesamt 75.687 TEUR (Vorjahr: 72.806 TEUR). Gleichzeitig kam es zu einer deutlichen Reduzierung im kurzfristigen Fremdkapital, das von 10.570 TEUR im Vorjahr auf aktuell 6.030 TEUR sank. Insgesamt bedeutet dies eine Veränderung der Struktur, mit einer verstärkten langfristigen Finanzierungsorientierung und daraus folgender Reduzierung kurzfristig fälliger Verpflichtungen. Dies wirkt sich positiv auf die Planungssicherheit und Liquiditätssteuerung des SEB aus.

---

### **Chancen und Risiken**

Aufgrund seines stabilen, gesetzlich klar definierten Tätigkeitsbereiches verfügt der SEB über eine weitgehend unabhängige Erlösentwicklung und somit einer relativ geringen Anfälligkeit gegenüber Risiken aus Umsatzschwankungen und konjunkturellen Einflüssen. Die gesetzlich normierte Aufgabenerfüllung reduziert das Risiko signifikanter Ertragseinbrüche wesentlich.

Jedoch verbleiben typische betriebliche Risiken aus dem Anlagenbetrieb, wie erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen im Kanalnetz oder Risiken von Schäden durch außergewöhnliche Wetterereignisse (vor allem Starkregen). Hierfür hat der SEB gezielt Präventionsmaßnahmen getroffen und betreibt aktives Risikomanagement, um die erforderliche Betriebssicherheit jederzeit gewährleisten zu können. Chancen ergeben sich insbesondere aus der erfolgreichen Umsetzung laufender Sanierungsmaßnahmen und Investitionen in Infrastruktur, welche langfristig die Wirtschaftlichkeit und Effektivität des Betriebes sichern.

Insgesamt zeigt der Lagebericht für das Jahr 2023, dass sich der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen aufgrund einer stabilen Ertragsentwicklung finanziell solide darstellt und durch kontinuierliche Investitionen in Infrastruktur sowie gezielte Risikovorsorge gut gerüstet für aktuelle und zukünftige Herausforderungen ist.

## Organe und deren Zusammensetzung

### Mitglieder des Betriebsausschusses

#### **SPD**

Derichs, Kevin	- stellvertretendes Mitglied
Hagen, Sandra	- stellvertretendes Mitglied
Knöfel, Eva	- ordentliches Mitglied
Jürgens, Michael	- ordentliches Mitglied
Kuhlmann, Klaus	- stellvertretendes Mitglied (s.B.)
Mittmann, Dieter	- stellvertretendes Mitglied
Pattke, Christina	- stellvertretendes Mitglied
Riller, Dennis	- ordentliches Mitglied
Schmülling, Jens	- stellvertretendes Mitglied (s.B.)
Schulte, Kay	- stellvertretendes Mitglied
Seyffert, Marco	- ordentliches Mitglied (s.B.)
Turk, Christoph	- ordentliches Mitglied (stv. Vors.)
Turk, Susanne	- ordentliches Mitglied
Veit, Manuela	- ordentliches Mitglied

#### **CDU**

Adams, Annette	- stellvertretendes Mitglied
Beerwald, Frank	- stellvertretendes Mitglied (s.B.)
Gansen, Pascal	- stellvertretendes Mitglied (s.B.)
Hellmich, Maximilian	- ordentliches Mitglied
Hindemitt, Tobias	- ordentliches Mitglied
Hoffmann, Christian	- stellvertretendes Mitglied (s.B.)
Rennhak, Stefan	- ordentliches Mitglied
Schauerte, Thomas	- stellvertretendes Mitglied
Slotta, Dirk	- ordentliches Mitglied
Wehmeier, Stephan	- ordentliches Mitglied (Vors.)



Hagedorn, Torsten	- Ordentliches Mitglied (s.B.)
Hensel, Peter	- Stellvertretendes Mitglied (s.B.)
Hünkar, Aydin	- Stellvertretendes Mitglied (s.B.)
Pandrick, Christian Alexander	- Stellvertretendes Mitglied (s.B.)
Salfer, Bernhard	- Ordentliches Mitglied
Weber, Silvana	- Ordentliches Mitglied



Engelhardt, Werner	- Ordentliches Mitglied (s.B.)
Uyar, Fatma	- Stellvertretendes Mitglied



Knuhr, Sebastian	- stellvertretendes Mitglied
Lohmann-Begander, Angelika	- bis 14.06.2023 ordentliches Mitglied
Philipps, Jens	- seit 15.06.2023 ordentliches Mitglied (s.B.)

### **DIE LINKE.**

Wohlgemuth, Katja	- stv. beratendes Mitglied (s.B.)
Wohlgemuth, Ulrich	- ord. beratendes Mitglied (s.B.)



Czyzowski, Marco	- stimmberechtigtes Mitglied (s.B.)
Klammer, Markus	- stv. stb. Mitglied (s.B.)
Beckmann, Martin	- bis 30.09.2023 stv. stb. Mitglied (s.B.)
Meier, Sven	- stimmberechtigtes Mitglied (s.B.)

**Betriebsleitung**

Staschat Thomas	seit 03.07.2024 Betriebsleiter Zuvor stv. technischer Betriebsleiter
Ulrich Marc Alexander	bis 30.04.2024 Betriebsleiter
Marquardt Volker	seit 03.07.2024 stv. Betriebsleiter Zuvor stv. kaufmännischer Betriebsleiter

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 fortgeschrieben.

### 3.4.1.4 Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Bambergstr. 66 59192 Bergkamen
<b>Telefon</b>	02307 / 28503-0
<b>E-Mail</b>	entsorgungsbetrieb@bergkamen.de
<b>Gründungsjahr</b>	2005

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Zweck des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes, bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazu-gehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Ebenfalls ist der EBB mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes betraut. Zu den originären Aufgaben gehören zusätzlich die Reinigung der Containerstandorte und die Abwicklung organisatorischer und verwaltungstechnischer Aufgaben, die mit der vorgenannten Leistungserbringung zusammenhängen (u. a. Abrechnung mit den Systembetreibern „Der Grüne Punkt“.)

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Gemeindeordnung NRW - Abfallentsorgung und Straßenreinigung - zulässig.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Satzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.09.2006 wird das Stammkapital des EBB auf 25.000,00 € festgesetzt.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der EBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00 %) in dessen Eigentum befindet.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem EEB und der Stadt Bergkamen bestehen vielfältige Leistungs- und Finanzbeziehungen.

Gebührenfestsetzende Instanz ist der Rat der Stadt Bergkamen. Eingehende Abfall- und Straßenreinigungsgebühren werden durch die Stadt an den EEB überwiesen.

Der EEB nimmt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Verwaltungsleistungen der Stadt Bergkamen, z.B. Leistungen des Amtes für Steuern und Finanzen, in Anspruch. Weiterhin ist der EEB in Räumlichkeiten der Stadt untergebracht, für die der EEB eine Miete entrichtet.

### Erträge im städt. Haushalt

Haushaltsjahr	2023	2022	2021
Ergebnisabführung	440.418,18 €	346.619,60 €	0,00 €

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	1.691	1.508	+183	<b>Eigenkapital</b>	1.264	1.108	+156
<b>Umlaufvermögen</b>	2.951	2.073	+818	<b>Sonderposten</b>	947	674	+273
				<b>Rückstellungen</b>	162	202	-40
				<b>Verbindlichkeiten</b>	2.282	1.606	+676
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	13	9	+4	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	+0
<b>Bilanzsumme</b>	4.655	3.590	+1.065	<b>Bilanzsumme</b>	4.655	3.590	+1.065

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Ordentliche Erträge</b>	7.675	7.161	+514
<b>2. (entfällt)</b>	0	0	0
<b>3. Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.</b>	4.708	4.492	+216
<b>4. Personalaufwand</b>	1.650	1.502	+148
<b>5. Abschreibungen</b>	329	310	+19
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	473	508	-35
<b>7. Ordentliches Ergebnis</b>	514	350	+164
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	-20	-4	-16
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	493	346	+147

## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	27,2	30,9	-3,7
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	39,0	31,2	+7,8
<b>Verschuldungsgrad</b>	0,1	0,1	0,0
<b>Umsatzrentabilität</b>	6,4	4,8	1,6

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 sind, einschließlich der Betriebsleitung, 35 Mitarbeiter\*innen (31. Dezember 2022: 33 Mitarbeiter\*innen) für den Betrieb tätig.

## Geschäftsentwicklung

Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen und nimmt seit seiner Gründung im Jahr 2006 die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung, Straßenreinigung sowie Dienstleistungen rund um das Duale System Deutschland („Grüner Punkt“) wahr. Der Betrieb verfolgt dabei das Ziel einer vollständigen Kostendeckung bei gleichzeitig größtmöglicher Gebührenstabilität.

Im Geschäftsjahr 2023 verliefen die operativen Tätigkeiten insgesamt stabil und ohne größere Störungen. Die Abfalllogistik konnte nach den Herausforderungen durch Hochwasser und Corona in den Vorjahren wieder unproblematisch durchgeführt werden. Im Bereich Winterdienst waren lediglich vier Einsätze erforderlich, was einen weiteren Rückgang gegenüber dem Vorjahr (11 Einsätze in 2022) darstellt.

Die Gebührenentwicklung war im Jahr 2023 von moderaten Erhöhungen geprägt. So stiegen die Gebühren für Restabfall um rund 4,53 % und für Bioabfall um etwa 4,52 %. Hauptgründe hierfür waren gestiegene Personal- und Arbeitsplatzkosten, höhere Kraftstoffpreise sowie ein erhöhtes Betreiberentgelt für den neuen Wertstoffhof am Haldenweg. Zudem führten Mindereinnahmen aufgrund der Einführung einer vierwöchentlichen Abfuhr für Ein- und Zweipersonenhaushalte zu zusätzlichen Belastungen. Auch bei der Straßenreinigung/Winterdienst musste eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden; hier stieg die Gebühr auf EUR 4,32 je Veranlagungsmeter. Ursächlich hierfür waren neben Verlustvorträgen aus Vorjahren insbesondere gestiegene Kraftstoffkosten sowie erhöhte Personalkosten.

Positiv entwickelte sich hingegen das Geschäftsfeld „Duales System Deutschland“ (DSD). Hier erzielte der EBB mit einem Überschuss von EUR 59.130 vor Steuern das beste Ergebnis seit Übernahme dieser Aufgabe im Jahr 2012. Das Angebot „Standort Service Plus“ (SSP), welches unter anderem Reinigungsleistungen an Großwohnanlagen umfasst, schloss dagegen mit einer leichten Unterdeckung von EUR 7.252,97 ab.

Im Bereich Investitionen wurden im Jahr 2023 zwei neue Seitenlader-Abfallsammelfahrzeuge sowie ein Papierkorbsammelfahrzeug angeschafft. Gemeinsam mit dem Baubetriebshof wurde zudem ein Kommunal-Allradschlepper beschafft. Darüber hinaus erfolgten bauliche Maßnahmen zur Erweiterung des Verwaltungsbereiches sowie zur Sicherstellung eines krisenfesten Betriebsablaufs durch Installation einer Stromschnittstelle zur externen Energieeinspeisung.

Das Jahresergebnis des EBB fiel insgesamt sehr positiv aus: Der Jahresüberschuss betrug EUR 493.394,29. Davon empfiehlt die Betriebsleitung, einen Betrag von EUR 440.418,18 aus den Bereichen Müllabfuhr und Straßenreinigung/Winterdienst an den städtischen Haushalt abzuführen und den verbleibenden Gewinnanteil aus dem Bereich DSD in Höhe von EUR 52.976,11 in die steuerliche Rücklage einzustellen.

Als Herausforderung bleibt weiterhin die Kostenentwicklung infolge des Ukraine-Krieges bestehen: Insbesondere steigende Preise bei Fahrzeugunterhaltung, Materialbeschaffung und Dieselmotorkraftstoff belasten den Betrieb zusätzlich und wirken sich unmittelbar auf die Gebührenhöhe aus. Alternative Antriebstechnologien wie Batterie- oder Wasserstofffahrzeuge sind derzeit noch nicht betriebssicher genug verfügbar; aktuell wird jedoch gemeinsam mit Partnern wie GWA und Remondis geprüft, ob Biogas oder alternative Dieselmotorkraftstoffe wie HVO100 zukünftig eingesetzt werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der EBB trotz schwieriger Rahmenbedingungen auch im Jahr 2023 wirtschaftlich solide gewirtschaftet hat und seine Aufgaben zuverlässig erfüllen konnte. Risiken oder Entwicklungen, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage nachhaltig gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar; bestehenden Risiken wird durch entsprechende bilanzielle Vorsorge Rechnung getragen.

---

## Organe und deren Zusammensetzung

### **Betriebsausschuss**

Der gemeinsame Betriebsausschuss besteht aus 20 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen EBB und SEB sind. Genaue Auflistung der Mitglieder im Betriebsausschuss auf den Seiten 47 u. 48.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen.

### **Betriebsleitung**

Betriebsleiter des EBB ist Stephan Polplatz. Stellvertretender Betriebsleiter ist Jens Toschläger.

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 fortgeschrieben.

### 3.4.1.5 BreitBand Bergkamen (BBB)

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
<b>Telefon</b>	02307 / 965-215
<b>E-Mail</b>	breitband@bergkamen.de
<b>Gründungsjahr</b>	2018

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz: BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet.

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen

Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 der GO NRW - Betreiben eines Telekommunikationnetzes - zulässig.

---

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 01.02.2018 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen auf 25.000,00 € festgesetzt. Dieses ist in der Bilanz des BBB in dem Posten „Allgemeine Rücklage“ enthalten.

Als Eigenbetrieb der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der BBB ein „Sondervermögen“ der Stadt Bergkamen. Der BBB befindet sich zu 100% im Eigentum der Stadt Bergkamen.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der BBB verfügt über kein eigenes Personal und nimmt daher im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Verwaltungsleistungen der Stadt Bergkamen in Anspruch.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	534	358	+276	<b>Eigenkapital</b>	25	25	+0
<b>Umlaufvermögen</b>	1.362	521	+841	<b>Sonderposten</b>	0	0	+0
				<b>Rückstellungen</b>	10	9	+1
				<b>Verbindlichkeiten</b>	1.961	844	+1.116
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	+0	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	+0
<b>Bilanzsumme</b>	1.996	879	+1.117	<b>Bilanzsumme</b>	1.996	879	+1.117

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Ordentliche Erträge</b>	317	276	+41
<b>2. (entfällt)</b>	0	0	0
<b>3. Materialaufwand</b>	0	0	0
<b>4. Personalaufwand</b>	0	0	0
<b>5. Abschreibungen</b>	2	2	+0
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	315	274	+41
<b>7. Ordentliches Ergebnis</b>	0	0	0
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	0	0	0
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	0	0	0

## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	1,3	2,8	-1,6
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Verschuldungsgrad</b>	7,2	10,2	-3,2
<b>Umsatzrentabilität</b>	0,0	0,0	0,0

## Personalbestand

Der Stellenplan des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen beinhaltet kein eigenes Personal. Personalleistungen werden als Dienstleistungen von der Stadt Bergkamen in Anspruch genommen.

## Geschäftsentwicklung

### Weißer Flecken

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten mit 2.329,26 € hauptsächlich Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2022 und für EDV Unterstützung. Die bilanziellen Abschreibungen mit 2.189,25 € umfassen die planmäßige Abschreibung des eingerichteten Projekt-Kommunikations-Management-Systems (PKMS) für den BBB. Des Weiteren werden die Einrichtung der Social-Media-Kanäle und der Webseite [www.breitband-bergkamen.de](http://www.breitband-bergkamen.de)

abgeschrieben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (314.842,14 €) beinhalten:

- Nutzung von Personalleistungen der Stadt Bergkamen (260.129,98 €)
- Nutzung von Sachleistungen der Stadt Bergkamen (26.190,00 €)
- Unterhaltungskosten Webseite (10.949,36 €)
- Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (8.900,00 €)
- Rechtliche Beratungskosten (4.950,00 €)
- Nutzungsgebühren PKMS (2.400,00 €)
- EDV-Unterstützung (900,00 €)
- Bewirtungskosten (408,97 €)
- Verwahrensgelte (3,33 €)
- Gebühren (10,50 €)

Diese oben aufgeführten Aufwendungen abzüglich Erträge der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den gesamten geplanten Baukosten an den Eigenbetrieb erstattet (+314.702,13€).

Stadt bzw. Gemeinde	geplante Baukosten	Verteilung	Erstattung an den BBB
Bergkamen	8.660.669,10 €	34,46%	108.446,36 €
Kamen	7.563.572,90 €	30,10%	94.725,34 €
Bönen	8.904.758,07 €	35,44%	111.530,43 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.129.000,07 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>314.702,13 €</b>

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit den bis dahin geplanten Baukosten von 25.129.000,07 € (netto) kalkuliert. Diese Baukosten mit dem entsprechenden Verteilungsschlüssel sind die Grundlage für den Jahresabschluss 2023. Durch die fortschreitenden Arbeiten des Feinnetzplaners wurden die Investitionskosten auf 23.552.924,14 € (netto) prognostiziert, welche für den Wirtschaftsplan 2024 als Basis gedient haben. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird eine abschließende Überprüfung der Anteile erfolgen.

### **Prognosebericht**

Nach der Konkretisierung des Förderantrages im Wirtschaftsjahr 2024 und dem Vorliegen der Bewilligungsbescheide von Bund und Land in endgültiger Höhe erfolgt die Beauftragung der Tiefbauunternehmen. Die Bauausführung ist vom 3. Quartal 2024 bis zum 4. Quartal 2025 geplant. Im 4. Quartal 2024 werden erste Pachteinnahmen erwartet. Außerdem führte der BBB im 1. Halbjahr 2024 weitere Verhandlungen mit der Deutschen Giganetz (DGN) über die Ausgestaltung des Kaufoptionsvertrags für den Verkauf der geförderten Netze nach Ablauf der Zweckbindungsfrist.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2024 wird mit Aufwendungen bei der Weißen-Flecken-Förderung von 1.382.938,00 € gerechnet, welche von den Gemeinden Bergkamen, Kamen und Bönen erstattet werden, sodass für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Ergebnis von 0,00 € gerechnet wird.

### **Graue Flecken**

Der Bund hat im Wirtschaftsjahr 2022, nach der Erstellung des Wirtschaftsplans für 2023 mit Aufwendungen von 262.524,00 €, einen Förderstopp für das Graue Flecken-Programm bekanntgegeben. Auf Anfrage raten die Fördergeber dem BBB, den Netzausbau in den weißen Flecken voranzutreiben und in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber Helinet möglichst viele Adressen eigenständig auszubauen. Sollte am Ende dieses Prozesses ein bedeutender Anteil an sogenannten teuren Adressen übrigbleiben, könnten diese im Rahmen eines Aufrufs zur Grauen Flecken-Förderung oder im Lückenschlussprogramm im Jahr 2025 berücksichtigt werden.

## Organe und deren Zusammensetzung

### **Betriebsausschuss**

Der bestehende Betriebsausschuss für den EBB und den SEB nimmt die Aufgaben des BBB zusätzlich wahr. Der gemeinsame Betriebsausschuss besteht aus 20 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen EBB und SEB sind. Genaue Auflistung der Mitglieder im Betriebsausschuss auf den Seiten 47 u. 48.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen.

### **Betriebsleitung und Vertretung**

Die vom Gemeinderat bestellte Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Betriebsleitung:**

Beigeordneter u. Stadtkämmerer	Marc Alexander Ulrich	(bis 30.04.2024)
Technischer Beigeordneter	Jens Toschläger	(ab 01.05.2024)

#### **Vertreter der Betriebsleitung:**

Bereich Finanzen	Volker Marquardt	
Bereich Wirtschaftsförderung	Simone Reichert	(bis 31.03.2023)
Bereich Technik	Timm Jonas	(ab 01.07.2023)

Die Betriebsleitung handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Gemeindeverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Gemeindevertretung (Organ der Gemeindevertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des BBB zu unterrichten.

Die Betriebsleitung nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil.

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 fortgeschrieben.

### 3.4.1.6 Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Rathausplatz 2 59192 Bergkamen
<b>Gründungsjahr</b>	2005

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Der Sparkassenzweckverband hat die Aufgabe das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder (Bergkamen und Bönen) zu fördern. Zudem übernimmt der Sparkassenzweckverband Bergkamen- Bönen die Trägerschaft der Sparkasse Bergkamen- Bönen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW zulässig.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen halten jeweils 50 % am Sparkassenzweckverband.

## Personalbestand/ Finanzen/ Geschäftsentwicklung

Der Sparkassenzweckverband, als Träger der örtlichen Sparkasse, erfüllt seine Aufgaben ohne eigenes Personal. Der Zweckverband ist organisatorisch so gestaltet, dass er keine eigenständigen Haushaltspläne oder Jahresabschlüsse erstellt. Infolgedessen weist der Zweckverband weder eine Bilanz noch eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) auf.

Da der Sparkassenzweckverband keine eigenen finanziellen Transaktionen durchführt, besteht kein Leistungsaustausch mit dem Haushalt der Stadt Bergkamen. Die finanzielle Verwaltung und die operativen Tätigkeiten werden vollständig durch die Sparkasse selbst abgewickelt. Der Zweckverband übernimmt somit ausschließlich die Rolle eines Trägers ohne direkte finanzielle Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt.

Diese Struktur ermöglicht es dem Zweckverband, sich auf seine übergeordnete Aufgabe zu konzentrieren: die Gewährleistung einer stabilen und effizienten Kreditversorgung in der Region, ohne dabei eigene Verwaltungsstrukturen aufzubauen.

## Organe und deren Zusammensetzung

### Die Verbandsversammlung

#### **Vertreter\*innen der Stadt Bergkamen:**

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1. Schäfer, Bernd	Marquardt, Volker
2. Eickhoff, Martina	Pattke, Christina
3. Matiak, Brigitte	Deuse, Julian
4. Jürgens, Michael	Bartkowiak, Rainer
5. Eisenhuth, Susanne	Hindemitt, Tobias
6. Plath, Martina	Hellmich, Maximilian
7. Grziwotz, Elke	Weber, Silvana

### Der Verbandsvorsteher

Vorsteher	Stellvertreterin
Marc Alexander Ulrich	Kathrin Pferdekamp

### 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bergkamen zum 31. Dezember 2023

Gemäß dem Muster (Anlage 32 KomHVO NRW) müssen zu den wesentlichen oder strategisch bedeutenden mittelbaren Beteiligungen ergänzende Informationen zu folgenden Aspekten bereitgestellt werden: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis sowie laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt.

Die Stadt Bergkamen hat, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen, eine Bewertung vorgenommen, welche mittelbaren Beteiligungen als wesentlich gelten. Als Kriterien wurden eine durchgerechnete Beteiligungsquote von über 20 % und eine bedeutsame finanzielle Auswirkung für den Kernhaushalt der Stadt Bergkamen herangezogen.

Die Sparkasse Bergkamen-Bönen, die GSW Wasser-Plus GmbH und die Provia Stadtwerke GmbH erfüllen unter den mittelbaren Beteiligungen diese Kriterien.

Daher wird auf eine detaillierte Darstellung weiterer mittelbarer Beteiligungen der Stadt Bergkamen verzichtet.



### 3.4.2.1 Sparkasse Bergkamen-Bönen

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Rathausplatz 2 59192 Bergkamen
<b>Telefon</b>	02307/821-0
<b>E-Mail</b>	info@spk-bergkamen-boenen.de
<b>Gründungsjahr</b>	1884

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Bei der Beziehung der Stadt Bergkamen zur Sparkasse Bergkamen Bönen handelt es sich nicht um ein Beteiligungsverhältnis im Sinne der Gemeindeordnung NRW. Zur weiter gehenden Information werden die Daten des Kreditinstitutes dennoch im Beteiligungsbericht abgebildet.

Nach § 2 des Sparkassengesetzes NRW dienen die Sparkassen der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers. Zu ihren Aufgaben gehört es vor allem, den Sparsinn und die Vermögensbildung zu fördern. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Das Sparkassenrecht gehört zum öffentlichen Recht, d. h., es ist in seinen wesentlichen Teilen aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses absolut bindend und grundsätzlich einer vom Gesetz abweichenden Regelung oder freien Vereinbarung entzogen. Aufgrund ihrer Rechtsstellung als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts gehören die Sparkassen in Verbindung mit ihren öffentlichen Aufgaben zur öffentlichen, kommunalen Wirtschaftsverwaltung.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen halten jeweils 50 % am Sparkassenzweckverband.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	14.326	11.710	+2.616	<b>Eigenkapital</b>	32.932	32.636	+296
<b>Umlaufvermögen</b>	657.334	669.070	-11.736	<b>Sonderposten</b>	0	0	+0
				<b>Rückstellungen</b>	15.945	14.875	+1.070
				<b>Verbindlichkeiten</b>	622.884	633.290	-10.406
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	101	21	+80	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	+0
<b>Bilanzsumme</b>	671.761	680.801	-9.040	<b>Bilanzsumme</b>	671.761	680.801	-9.040

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2023 €	2022 T€
1.	Zinserträge	12.229.932,81	8.831
2.	Zinsaufwendungen	9.136.902,92	7.500
3.	Laufende Erträge	1.929.300,72	1.357
4.	Provisionserträge	6.621.971,76	6.072
5.	Provisionsaufwendungen	390.581,58	456
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.024.913,99	785
7.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	10.641.964,19	9.526
8.	Wertberichtigungen auf immaterielle Anlage- werte	522.535,55	494
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.024.256,75	1.032
10.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	154.563,75	3.593
11.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, An- teilen an verbundenen Unternehmen	390.533,38	20
12.	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds	5.000.000,00	0
13.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.283.781,69	633
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.986.776,76	487
15.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	1.987.811,45	519
16.	Jahresüberschuss	295.970,24	114
17.	Bilanzgewinn	295.970,24	114

## Geschäftsentwicklung

Die Sparkasse Bergkamen-Bönen verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 eine stabile und insgesamt positive Geschäftsentwicklung. Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen konnte das Institut seine gute Marktposition behaupten und in Teilbereichen weiter ausbauen. Dabei verfolgte die Sparkasse eine nachhaltige Geschäftspolitik, ausgerichtet auf Stabilität, Kundennähe und regionale Verantwortung.

Die Bilanzsumme entwickelte sich stabil und zeigte leichtes Wachstum, was insbesondere auf den kontinuierlichen Zufluss an Kundeneinlagen sowie die leicht gestiegenen Kreditvergaben an Privat- und Unternehmenskunden zurückzuführen ist. Auch die Entwicklung des Eigenkapitals verlief erfreulich: Die Sparkasse konnte aufgrund einer maßvollen Gewinnthesaurierung und gezielter Stärkungsmaßnahmen eine kontinuierliche und solide Eigenkapitalbasis sichern, die den erhöhten regulatorischen Anforderungen gerecht wird. Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegen, was vor allem auf höhere Kundeneinlagen zurückzuführen ist. Dabei blieb die Struktur der aufgenommenen Gelder stabil und weiterhin risikoarm.

Das Risikomanagement des Instituts zeigte sich robust und zuverlässig. Dennoch bestehen im Umfeld aus Zinsänderungen, zunehmendem Wettbewerbsdruck und möglichen wirtschaftlichen Unsicherheiten Risiken, welche die Sparkasse genau im Blick behält. Insbesondere die Zinsentwicklung sowohl im Aktiv- als auch im Passivgeschäft erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Gleichzeitig eröffnen digitale Innovationen und eine verstärkte Nutzung effizienter Prozesse Chancen für die Zukunft, um Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und Abläufe weiter zu optimieren. Auch die fortgesetzten Investitionen in Kundenberatung und digitale Angebote bieten die Möglichkeit, Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Anbietern zu erlangen.

Insgesamt blickt die Sparkasse einerseits aufgrund einer stabilen Eigenkapital- und komfortablen Liquiditätslage optimistisch in die Zukunft, andererseits werden die genannten Herausforderungen bewusst und aktiv adressiert, um langfristig Stabilität und Wertschöpfung für die Region und ihre Anteilseigner sicherzustellen.

## Organe und deren Zusammensetzung

### Verwaltungsrat

#### **Vertreter\*innen der Stadt Bergkamen:**

Vorsitzendes Mitglied	Bernd Schäfer
1. Stellv. Vorsitzender	Detlef Pilz
2. Stellv. Vorsitzender	Kay Schulte

### **Mitglieder**

Monika Wernau	Angelika Chur
Kay Schulte	Susanne Turk
Silvana Weber	Bernhard Salfer
Dieter Mittmann	Kevin Derichs
Dirk Lampersbach	Thomas Köster
Ute Brüggendorst	Benedikt Müller
Thomas Heinzl	Thomas Eder
Stephan Wehmeier	Stefan Rennhak
Detlef Pilz	Helge Meiritz
Friedhelm Lange	Martina Thätner
Daniel Schmucker	Michael Döpker
Christopher Middendorf	Silke Schneider

**Beratende Teilnahme (§10 Abs. 4 SpkG)**

**Stephan Rotering (Bürgermeister Bönen)**

### Vorstand

Vorsitzender: Tobias Laaß

Mitglied: Jörg Jandzinsky



### 3.4.2.2 GSW Wasser-Plus GmbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Poststr. 4 59174 Kamen
<b>Telefon</b>	02307/978-0
<b>E-Mail</b>	Info@gsw-kamen.de
<b>Gründungsjahr</b>	2010

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, Finanzierung, Pacht oder der Erwerb sowie der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen der Wasserversorgung und die Übernahme von Aufgaben der Abwasserbeseitigung in den Städten Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen sowie ggfs. in solchen Städten oder Gemeinden, mit denen Kamen, Bergkamen oder Bönen eine interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft vereinbaren. Die Gesellschaft ist berichtigt, versorgungsnahe und entsorgungsnahe wasserwirtschaftliche Dienstleistungen durchzuführen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen über die GSW ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 und 107a der Gemeindeordnung NRW - Energie- und Wasserversorgung - zulässig.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW) und die Gelsenwasser AG halten jeweils 50 % am gezeichneten Kapital in Höhe von 500.000 €. Somit entfällt auf die Gesellschafter Kamen und Bergkamen 21% durchgerechneter Anteil und auf Bönen 8%.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	14.477	12.977	+1.500	<b>Eigenkapital</b>	6.399	5.655	+744
<b>Umlaufvermögen</b>	176	206	-11.736	<b>Sonderposten</b>	3.983	3.623	+360
				<b>Rückstellungen</b>	85	17	+68
				<b>Verbindlichkeiten</b>	4.185	3.887	+298
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	101	21	+80	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	+0
<b>Bilanzsumme</b>	14.654	13.183	+1.471	<b>Bilanzsumme</b>	14.654	13.183	+1.471

## Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelte sich die Gesellschaft weiterhin stabil und positiv. Die Bilanzsumme erhöhte sich insbesondere durch Investitionen in das Anlagevermögen, darunter Erweiterungen und Erneuerungen des Wasserversorgungsnetzes. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.330 Meter neue Versorgungsleitungen und 108 neue Anschlussleitungen errichtet und aktiviert. Zusätzlich erfolgten umfangreiche investive Maßnahmen zur Instandhaltung bestehender Anlagen. Das Eigenkapital konnte durch den erzielten Jahresüberschuss von 775 T€ weiter gestärkt werden, wovon bereits 745 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt wurden. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich moderat, was vor allem auf die Finanzierung der getätigten Investitionen zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse lagen mit insgesamt 16.383 T€ deutlich über dem geplanten Niveau, was hauptsächlich auf gestiegene Wasserbezugspreise zurückzuführen ist, welche aufgrund vertraglicher Regelungen vollständig an die Kunden weitergegeben wurden. Der Wasserabsatz blieb mit rund 6,6 Mio. m<sup>3</sup> stabil.

Das Risikomanagement der Gesellschaft bewertet kontinuierlich mögliche Risiken aus der operativen Tätigkeit sowie externe Einflussfaktoren wie Energiepreissteigerungen oder Materialkostenentwicklungen infolge des Ukraine-Krieges. Zwar wirken sich diese Faktoren indirekt auf die Kostenstruktur aus, jedoch werden sie aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen weitgehend als durchlaufende Posten behandelt und haben somit keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft.

Chancen ergeben sich insbesondere aus einer möglichen Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich wasserwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie aus weiteren Optimierungen im technischen Betrieb und bei Investitionsmaßnahmen.

Zusammenfassend bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken oder solche, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage erwarten lassen. Die GSW Wasser-Plus GmbH blickt daher optimistisch in die Zukunft und erwartet auch für die kommenden Jahre eine stabile wirtschaftliche Entwicklung mit positiven Jahresergebnissen.



### 3.4.2.3 GSW Stadtwerke IT GmbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Poststr. 4 59174 Kamen
<b>Telefon</b>	02307/978-0
<b>E-Mail</b>	Info@gsw-kamen.de
<b>Gründungsjahr</b>	2016

#### Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen in kommunaler Trägerschaft im Rahmen einer gemeinsamen internen Servicegesellschaft im Bereich der Energiewirtschaft.

Die Gesellschaft verfolgt dabei insbesondere das Ziel, durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen Synergien zu schaffen sowie Effizienzsteigerungen bei den beteiligten kommunalen Unternehmen zu realisieren. Die Provision Stadtwerke IT GmbH unterstützt ihre Gesellschafter und weitere kommunale Partnerunternehmen mit maßgeschneiderten IT-Dienstleistungen, digitalen Lösungen sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen rund um energiewirtschaftliche Prozesse. Hierdurch trägt sie wesentlich dazu bei, dass die beteiligten kommunalen Versorgungsunternehmen ihre Aufgaben effizienter erfüllen können.

Durch diese Tätigkeit erfüllt die Provision Stadtwerke IT GmbH einen wichtigen öffentlichen Zweck: Sie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der beteiligten kommunalen Unternehmen und leistet somit einen Beitrag zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung in öffentlicher Verantwortung. Gleichzeitig ermöglicht sie es den beteiligten Kommunen, ihre Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge kostengünstiger und qualitativ hochwertiger wahrzunehmen.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Provision Stadtwerke IT GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) und der Stadtwerke Unna GmbH, die jeweils zu 50 % beteiligt sind. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	310	262	+58	<b>Eigenkapital</b>	362	332	+30
<b>Umlaufvermögen</b>	289	387	-98	<b>Sonderposten</b>	0	0	+0
				<b>Rückstellungen</b>	10	8	+2
				<b>Verbindlichkeiten</b>	198	268	-70
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	101	21	+80	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	29	29	+0
<b>Bilanzsumme</b>	600	639	-39	<b>Bilanzsumme</b>	600	639	-39

## Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2023 konzentrierte sich die Provia Stadtwerke IT GmbH auf die Optimierung und Zusammenführung der technischen Infrastrukturen ihrer Gesellschafter. Wichtige Maßnahmen umfassten den Betrieb von SQL-Datenbanken sowie die Weiterentwicklung und den Betrieb virtueller Serverstrukturen. Die vorhandene Hardware bei den Gesellschaftern soll schrittweise in die Provia überführt werden, um Synergien zu nutzen und Hardwarekosten zu senken. Der Umzug der Exchange-Server in die Cloud wurde erfolgreich umgesetzt, was weitere Kosteneinsparungen ermöglichte.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde neue Hardware angeschafft, darunter die Erneuerung der ESX-Server, auf denen virtuelle Server betrieben werden. Der Finanzmittelbestand zum Jahresende betrug 148 T€, während die Umsatzerlöse mit 877 T€ im geplanten Rahmen lagen. Der Jahresüberschuss belief sich auf 29 T€, leicht über dem geplanten Wert von 28 T€.

Angesichts der hohen Anzahl an Homeoffice-Arbeitsplätzen bleibt die Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsvorkehrungen eine Priorität. Die Gesellschaft überwacht kontinuierlich potenzielle Chancen und Risiken, wobei wirtschaftliche Risiken aufgrund der ausschließlichen Leistungserbringung für die Gesellschafter als gering eingestuft werden. Chancen zur Erweiterung des Kundenfeldes bestehen im kommunalen Umfeld.

Zusammenfassend sind keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Nach der Erneuerung der SQL-Server im Jahr 2022 wurden 2023 auch die ESX-Server erneuert, womit die gesamte Hardware seit Gründung einmal komplett ausgetauscht wurde. Die Ausfallsicherheit der IT-Systeme ist entscheidend, weshalb das Rechenzentrum der Stadtwerke Unna durch einen neuen IT-Container erweitert wurde.

Für 2024 werden Umsatzerlöse von rund 855 T€ und ein Jahresüberschuss von 55 T€ erwartet, mit positiven Aussichten für die Folgejahre.

## Organe und deren Zusammensetzung

### **Geschäftsführung**

Bernd Wilhelm Kerkhoff

Bernhard Saarbeck





## Kontakt Daten:

 02307 / 965-0

 [www.bergkamen.de](http://www.bergkamen.de)

 [info@bergkamen.de](mailto:info@bergkamen.de)

 Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen